



## Kinderschutz in Kenia

In Kenia leben rund 22.234.000 Kinder. Sub-Sahara-Afrika ist die „jüngste“ Region der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung sind Kinder. Die Region hat gleichzeitig weltweit den höchsten Anteil an armutsbetroffenen Menschen, was sich ebenso auf Kinder auswirkt. Rund 52 Prozent der weltweit von extremer Armut betroffenen Kinder leben in Sub-Sahara-Afrika.

Ein gravierendes Problem stellt die nach wie vor hohe Kindersterblichkeit dar: Kinder in Sub-Sahara-Afrika und Südostasien sind derzeit zwölf Mal so oft gefährdet, vor ihrem 5. Geburtstag zu sterben wie Kinder in einkommensstarken Ländern. In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Doch in Sub-Sahara-Afrika gehen 59 Millionen Kinder, das sind 21 Prozent der dort lebenden Kinder, nicht zur Schule. Bildung hat die Macht, andauernde Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristig Armut zu reduzieren. (UNICEF 2016, 44f)

### Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten. Kenia ist einer von 52 Staaten, die alle Formen von körperlicher Züchtigung gesetzlich verboten haben: Seit 2010 sind der Schutz von Kindern vor Missbrauch, Vernachlässigung, kulturellen Praktiken zum Schaden von Kindern sowie das Verbot aller Formen der Gewalt und ausbeutender Arbeit von Kindern verfassungsrechtlich verankert (Artikel 53, Verfassung 2010). (UNICEF 2015, 2)  
Kenia unterzeichnete die UN-Kinderrechtskonvention am 26.1.1990 und ratifizierte sie am 30. Juli

1990. Die „African Charter on the Rights and Welfare of the Child“ (ACRWC) wurde ebenfalls unterzeichnet und ratifiziert – inklusive zahlreicher Zusatzprotokolle zu beiden Abkommen.

### Weitere gesetzliche Bestimmungen

Eine Reihe an Gesetzen und Aktionsplänen regelt darüber hinaus den Schutz von Kindern vor (kommerzieller) sexueller Ausbeutung: Der Counter Trafficking in Persons Act 2010, die National Children Policy 2010 oder der Sexual Offences Act 2006.

Durch die Ratifizierung der ILO (International Labour Organisation)-Konvention 182 erkannte Kenia die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern als schlimmste Form der Kinderarbeit an (UNICEF 2015, 31). Aktuell wird die Vision 2030 umgesetzt. In dieser langfristigen nationalen Strategie zur Reduktion von Armut und Vulnerabilität ist Kinderschutz stark vertreten: Kinderschutzsysteme sollen verbessert werden, Kinderschutzzentren sowie Familienberatungsstellen entstehen. Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung von Menschenhandel und von sexueller Ausbeutung von Kindern fanden von 2013 bis 2017 statt. Letzterer umfasst ganzheitlich die Prävention, den Schutz sowie die Reintegration von betroffenen Kindern in die Gesellschaft. (UNICEF 2015, 9f)

### Zahlen und Hintergrundinfos

Laut der globalen ECPAT-Studie zur sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus 2015 haben 81,2 Prozent der Kinder und 94,8 Prozent der Erwachsenen Fälle, in welchen Kinder in sexuelle Handlungen mit Tourist\*innen und Reisenden involviert waren, mitbekommen. Besonders betroffen von (kommerzieller) sexueller Ausbeutung

sind Kinder in armutsbetroffenen Regionen sowie in Tourismus-Destinationen. Waisenkinder sind die verletzlichste Gruppe für kommerzielle sexuelle Ausbeutung. (ECPAT 2015, 34)

Die „Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism“ registriert eine „Kultur des Schweigens“ innerhalb der Communities: Beobachtete Verbrechen werden oft nicht zur Anzeige gebracht, was mit Korruption in Zusammenhang gebracht wird. (ECPAT 2015, 30)

Was die Gewalt gegen Kinder angeht, sind Gender-Ungleichheiten ein großes Thema, da Mädchen eine erhöhte Vulnerabilität bezüglich Gewalt, frühen Verheiratungen und Schwangerschaften aufweisen. Zwei Drittel der Mädchen unter 18 sind von physischer Gewalt betroffen, ebenso rund ein Drittel der Burschen (UNICEF 2015, 7). Ein spezieller Fokus wird daher auf Intervention gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt wie beispielsweise weiblicher Genitalverstümmelung bzw. -beschneidung (FGM/C)<sup>1</sup> gelegt.

### Kinderschutzkodex

Der Kinderschutzkodex wurde in Kenia im Jahr 2003 mit technischer Unterstützung von Respect, einer österreichischen NGO, eingeführt. Der Hintergrund des Projekts war, die Bewusstseinsbildung zu kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit Tourismus voranzutreiben und ein Netzwerk für relevante Akteur\*innen zu schaffen. An den zwei Unterzeichnungsterminen im Jahr 2006 und 2007 haben 40 Hotels den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die Implementierung gestaltet sich jedoch schwierig. Durch Personalwechsel sind sich manche der Hotels ihrer Unterzeichnung nicht mehr bewusst. Die Organisation „The Code“ hat zwar unterstützende Instrumente zur Implementierung entwickelt, wie beispielsweise Online-Schulungen. Diese sind bisher allerdings nicht zu den kenianischen Unternehmen durchgedrungen, da es aktuell keine lokale Repräsentanz von „The

Code“ in Kenia gibt, wie in anderen Ländern üblich. Die lokalen Repräsentanzen von „The Code“ unterstützen interessierte Unternehmen und die Unterzeichner\*innen bei der Implementierung konkreter Kinderschutzmaßnahmen. Daher gab es in Kenia in den letzten Jahren auch keine neuen Unternehmen oder Hotels, die den Kinderschutzkodex unterschrieben haben. (ECPAT D/Ö 2015, 21)

### Schutzmechanismen

Die Entwicklung nationaler Handlungsmechanismen und Schutzeinrichtungen für betroffene Kinder wird von der Regierung zwar als hohe Priorität bezeichnet, in der Praxis sind diese jedoch größtenteils auf Projekte von NGOs angewiesen. Von staatlicher Seite fehlt bisher nämlich eine Betreuung, die auf die Bedürfnisse von kommerziell sexuell ausgebeuteten Kindern zugeschnitten ist.

Die kenianische Regierung hat zur Betreuung von Opfern des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Polizeistationen und Jugendgerichten in größeren Städten Spezialbeamten\*innen ausgebildet – so genannte „child protection units“.

([www.ecpat-france.fr/en/fiches-pays/kenya/](http://www.ecpat-france.fr/en/fiches-pays/kenya/))

### Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Das **African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPPCAN)** mit Sitz in Nairobi führt in 26 afrikanischen Nationen Projekte zur Prävention und zum Schutz von Kindern vor Gewalt und (sexuellem) Missbrauch durch.

**ANPPCAN** leitet in Nairobi das Projekt „Eliminating Urban Child Trafficking in Kenya“. Es sollen einerseits Communities für die Thematik sensibilisiert werden und andererseits betroffenen Kindern ein Schutzraum und die Möglichkeit der Reintegration in die Gesellschaft geboten werden. Das ANPPCAN-Projekt „Protection of child victims or children at risk of sexual exploitation in Kenya“ zielt sowohl auf die Prävention als auch auf den Schutz von betroffenen Kindern von kommerzieller sexueller Ausbeutung ab. Mehr Infos unter: [www.anppcan.org](http://www.anppcan.org)

<sup>1</sup> FGM/C bezeichnet „female genital mutilation/bzw. female genital cutting, auf Deutsch weibliche Genitalbeschneidung

Die **Childline Kenya** ist eine telefonische Helpline, welche im Fall von Kindesmissbrauch kontaktiert werden kann. Ihre Mitarbeiter\*innen übernehmen die Erstabklärung und vermitteln anschließend gegebenenfalls an NGOs und passende Einrichtungen weiter. Mehr Infos unter: [www.childlinekenya.co.ke](http://www.childlinekenya.co.ke)

Die **NGO SOLWODI** bietet in regionalen Büros psychosoziale Beratung, medizinische Versorgung von gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen, Rechtsbeistand sowie auch Unterstützung bei der Berufsausbildung.

Mehr Infos unter: [www.solwodi.de/74.0.html](http://www.solwodi.de/74.0.html)

### Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter\*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter\*innen können an die lokalen Kinderschutzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer\*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter\*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt\*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

### Weiterführende Infos:

**ECPAT International (2014):** The Commercial Sexual Exploitation of Children in Africa. Developments, progress, challenges and recommended strategies. *Regionalstudie zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung in Afrika mit einigen Bezügen zu Kenia.*

### ECPAT Deutschland / ECPAT Österreich (2015):

„Don't look away! Be aware and report the sexual exploitation of children in travel and tourism.“ Situationseinschätzung zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus und den nationalen Meldemechanismen. Zusammenfassung der Ergebnisse für Kenia und Südafrika. Zu finden unter: [www.ecpat.at/materialien-und-publikationen/publikationen-und-studien/](http://www.ecpat.at/materialien-und-publikationen/publikationen-und-studien/)

**ECPAT International (2015):** Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. Country-specific report. Kenya. *Länderspezifische Studie zu sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus mit Hintergrundinformationen zu Täter\*innen- und Opfergruppen, Gesetzeslagen und Empfehlungen von Maßnahmen.*

**UNICEF (2015):** Taking child protection to the next level in Kenya. *Bestandaufnahme von UNICEF zur Umsetzung und Implementierung von Kinderschutzmaßnahmen in Kenia.*

**UNICEF (2016):** The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

### Online:

**www.crin.org**, das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

### www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. Länderspezifische Infos zu Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.

### www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen für die bessere Umsetzung von Kinderrechten und die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern sowie Programme zur direkten Arbeit mit Kindern durch. Themen der Programme sind unter anderem Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut.

**www.thecode.org**, Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.